

Bitte denken Sie daran, nach der Veranstaltung Ihr Mobiltelefon wieder anzuschalten!





Herzlich Willkommen zur Informationsveranstaltung

- Aufklärung der Grundstückseigentümer - Information der voraussichtlichen Beteiligten

30.09.2009

Vorstellung



- Amtsleiter: Michael Nerlich
- Verfahrensleiter: Onno Diddens
- Sachbearbeiter Bodenordnung: Thomas Schließmann
- Sachbearbeiter Grunderwerb: Winfried Wolf
- Sachbearbeiterin Finanzierung: Ursula Schindzielorz
- Mitarbeiterin: Nikola Bäcker



 Unternehmensflurbereinigung Erlensee-Langendiebach L 3193 - UF 3101 -

 behördliches geleitetes Verfahren zur Neugestaltung von ländlichem Grundbesitz

 Beteiligte/Mitwirkung: Eigentümer, TöB, ASV, TG-Vorstand, OFB



Obere Flurbereinigungsbehörde

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Schaperstraße 16 65195 Wiesbaden

Flurbereinigungsbehörde

Amt für Bodenmanagement Büdingen Bahnhofstraße 33 63654 Büdingen

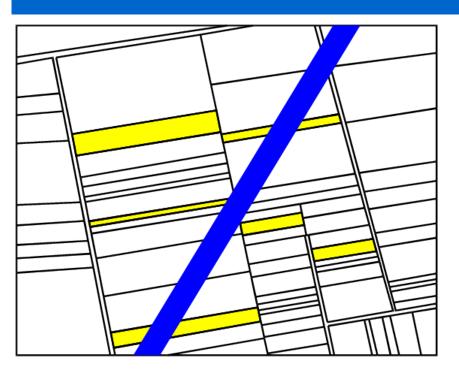
Stand der Flurbereinigungen

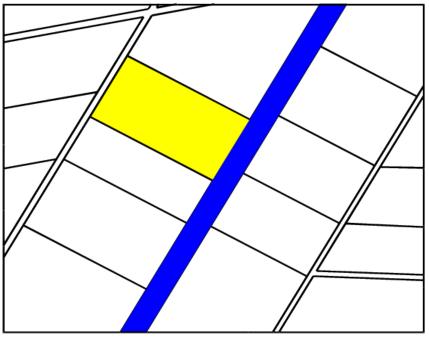


- zur Zeit (Stand 30.09.2009)
- 30 Flurbereinigungsverfahren mit 11.290 ha
- 17 Verfahren im Wetteraukreis mit 7.706 ha
- 10 Verfahren im Main-Kinzig-Kreis mit 3.211 ha
- 3 Verfahren außerhalb (Frankfurt, Main-Taunus-Kreis und Hochtaunuskreis)

Was passiert durch den Bau?







Notwendige Folge



Unternehmensflurbereinigung =
Schadensminimierung

gesetzliche Grundlage: Flurbereinigungsgesetz

Ziele



- Bereitstellung von Land im großen Umfang für das Unternehmen
- Verteilung des entstehenden Landverlustes auf einen größeren Kreis von Eigentümer
- Enteignungsverfahren ist nicht möglich!
- Vermeidung und Minimierung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur
- Verbesserung des Wege- und Gewässernetzes
- Anpassung von Grundstücksform u. -größe an neuzeitliche Bewirtschaftungsverhältnisse

Ablauf



Vorbereitungs- und Einleitungsphase

Planungsphase

Grundstücksneuordnungsphase

Abwicklungsphase

Vorbereitung u. Einleitung



Vorbereitung des Verfahrens

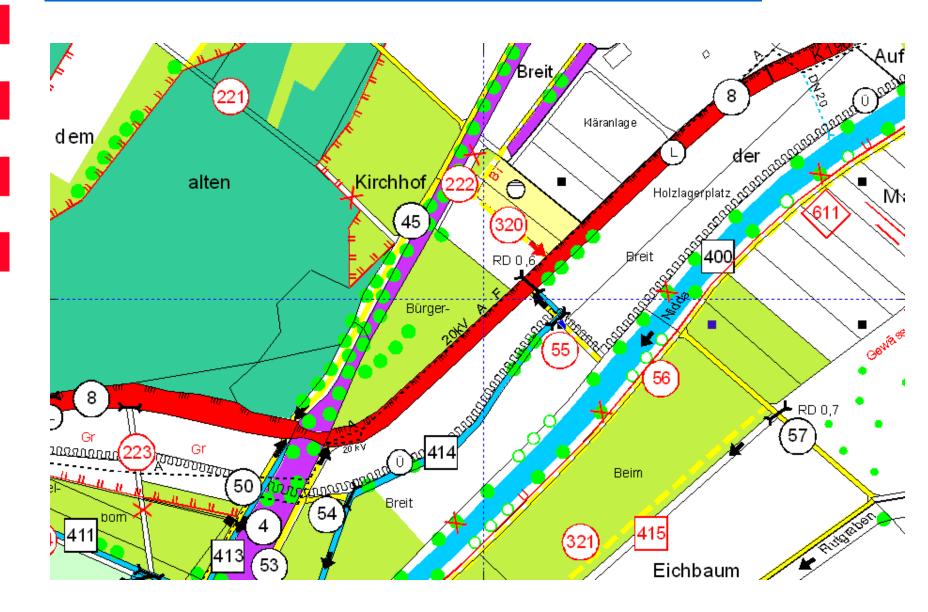
 Aufklärung der Beteiligten und Anhörung der Träger öffentlicher Belange

 Flurbereinigungsbeschluss und Entstehung der Teilnehmergemeinschaft

 Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

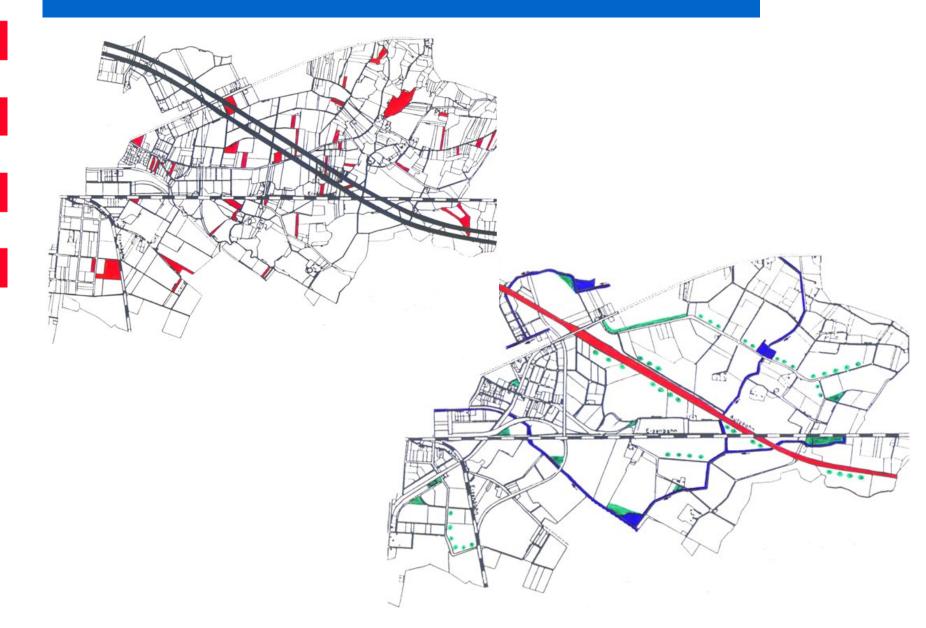
Planung: Wege- und Gewässerplan





Grundstücksneuordnung





Grundstücksneuordnung



- Abfindungsgrundsätze:
 - wertgleiche Landabfindung
 - eine den eingebrachten Grundstücken gleichgestellte Lageabfindung
- Gegebenenfalls vorläufige Anordnung zur Bereitstellung des erforderlichen Landes
- Abfindungswünsche und Abfindungsverhandlungen
- Zusammenfassung der Ergebnisse im Flurbereinigungsplan

Abwicklung



Kosten des Verfahrens
Verfahrenskosten/Ausführungskosten

Berichtigung der öffentlichen Bücher

Schlussfeststellung

Rechtsbehelfsverfahren



Widersprüche

- Widersprüche können gegen alle Verwaltungsakte der Teilnehmergemeinschaft, der Flurbereinigungsbehörde und der oberen Flurbereinigungsbehörde erhoben werden.
- In der Rechtsbehelfsbelehrung steht, bei wem der Widerspruch zu erheben ist.

Klagen

 Klagen werden vom Flurbereinigungsgericht entschieden, das beim Verwaltungsgerichtshof in Kassel eingerichtet ist.

Flurbereinigungsgebiet



